



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 12.03.2026

Betreiber: Phönix Kabelrecycling GmbH
am Standort: Eilinger Kamp 9-17, 58708 Menden-Lendringsen

Die Firma Phönix Kabelrecycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung Eisen und NE-Schrotten, sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.1 i.V.m. 8.11.2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 29.01.2026
Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 10,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Erheblicher Mängel im Bereich Immissionsschutz:

1. Lagerung von Kabelschrott in Containern auf unbefestigter Fläche (Nebenbestimmung 5.3 und 5.4 des Genehmigungsbescheid vom 09.07.2018)
Der Mangel wurde bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mittels Revisionsschreiben zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wurde verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.